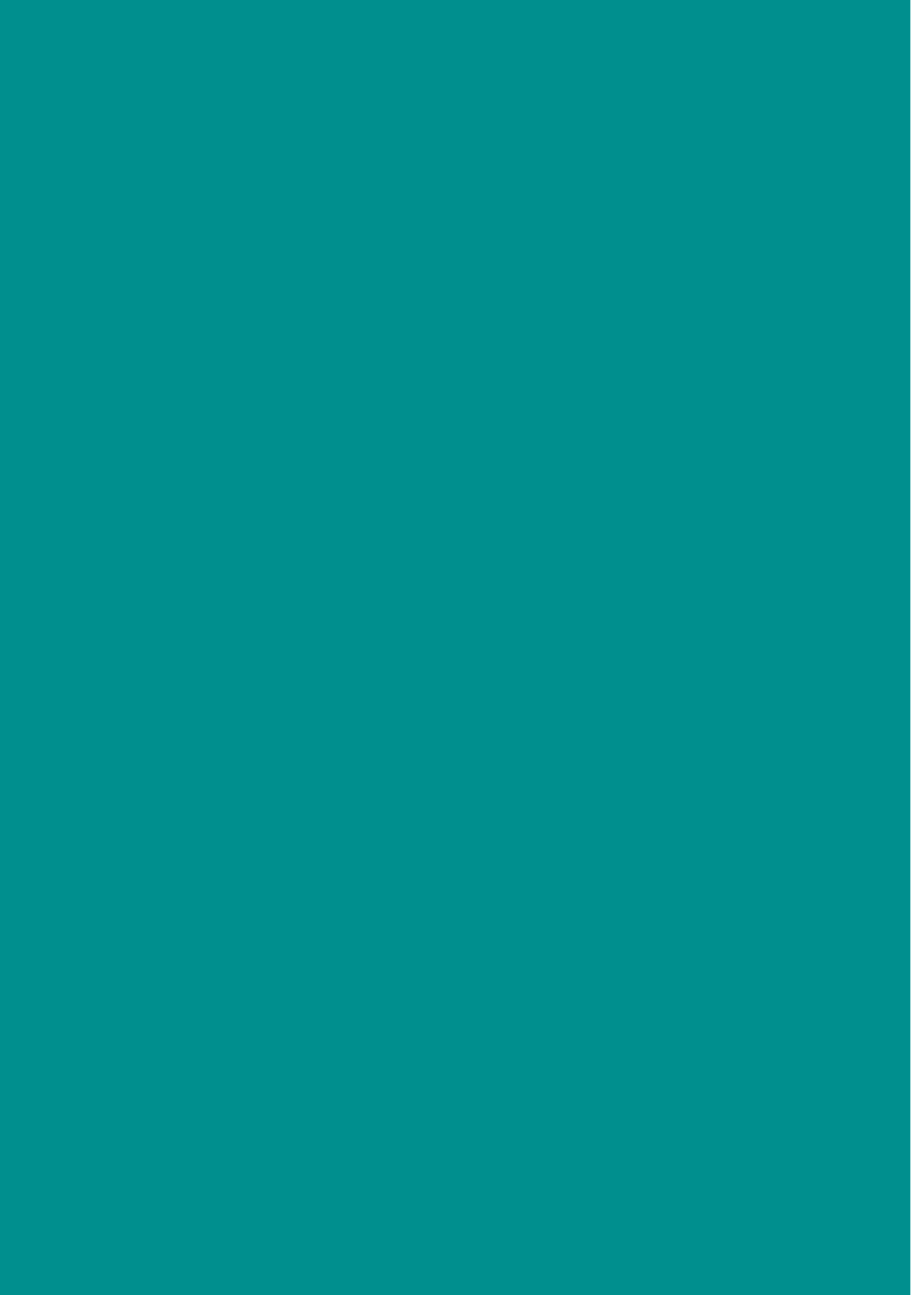


Handeln statt rein- waschen!

Betroffene und Zivilgesellschaft zum
Parlamentarischen Untersuchungsausschuss
»Neukölln-Komplex«



Handeln statt reinwaschen!

Betroffene und Zivilgesellschaft zum
Parlamentarischen Untersuchungsausschuss
»Neukölln-Komplex«

Herausgeber: Vernetzung von Beobachter*innen des Parlamentarischen
Untersuchungsausschusses (PUA) »Neukölln-Komplex«
Berlin 2026

Die Autor*innen der jeweiligen Gastbeiträge haben selbst über die Verwendung
gendgerechter Sprache und spezifischer Begriffe entschieden.

Druck:

WIRmachenDRUCK GmbH, 71522 Backnang



Der »Neukölln-Komple«. Eine Einführung	7
Erkenntnisse aus dem PUA	9
Kritik am PUA	12
Konsequenzen aus dem PUA	14
Jahrzehnte im Visier der extremen Rechten. Angriffe auf das Anton-Schmaus-Haus. SJD-Falken Neukölln	16
Einstellung von Ermittlungen. Presseerklärung 9/2018	19
Rechte Anschlagsserie als Terror einstufen. Brief an den Generalbundesanwalt und die Bundesjustizministerin vom 7.12.2018	21
Petition »Rechter Terror in Berlin – Untersuchungsausschuss jetzt!«, 2019	24
»Erstmals Betroffenenperspektive im Parlament« Claudia v. Géliou im PUA am 2.9.2022	26
Vom »Opfer« zum Täter Christian v. Géliou: »Wie das LKA mich als Rechtsextremisten outete«	29
»Öffentlichkeit herstellen« Offener Brief vom 14.9.2022	31
»Drei Anschläge getrennt behandelt« Heinz Jürgen Ostermann im PUA am 22.9.2022	33
»Die AfD gehört nicht in diesen Untersuchungsausschuss.« Jürgen Schulte im PUA am 30.9.2022	36
Anschläge auf die evangelische Kirche Rudow Die Pfarrerin Beate Dirschauer im PUA am 30.9.2022	39
»Zehn Jahre lang terrorisiert von Nazis« Christiane Schott auf einer Veranstaltung am 4.6.2024	43
BASTA vor dem LKA Karin Wüst im PUA am 30.9.2022	44

»Vom ›Nationalen Widerstand Berlin‹ zu rechtsextremen Angriffsserien« Bianca Klose – Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) im PUA am 25.11.2022	48
Erkenntnisse aus der Opferberatung. Özge Sarp/ReachOut – Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Bedrohung in Berlin im PUA am 25. 11. 2022	54
693 vergleichbare Vorfälle in Berlin von 2009 bis 2021. Kati Becker/Koordinierung der Berliner Register im PUA am 9.12.2022	57
»Bevor es wieder einmal zu spät ist« 2. Offener Brief zum PUA am 4.1.2023	60
Demokratische Aufgabe wird nicht wahrgenommen. Presseerklärung vom 30.11.2023	63
Die Morde an Burak Bektaş und Luke Holland. Initiative zur Aufklärung des Mordes an Burak Bektaş	66
»Es braucht keine Nazis bei der Polizei, um rassistische Taten nicht aufzuklären.« Helga Seyb von der Burak-Ini im PUA am 26.4.2024	74
»Ich will wissen, wer der Mörder meines Sohnes ist.« Melek Bektaş zum PUA am 6.7.2024	81
»A Neo Nazi, racist hate crime« Philip Holland im PUA am 31.5.2024	82
»Die Zeit heilt nichts.« Ferat Koçak vor Gericht am 12.12.2025	84
Erkenntnisse aus dem PUA sprechen gegen ASOG-Novelle. Presseerklärung am 2.12.2025	87
»Man muss in vielen Ausschüssen die Abgeordneten wirklich zum Arbeiten drängen.« Caro Keller/NSU-Watch auf einer Veranstaltung am 9.2.2026	89
Es ist nicht zu Ende! 5. Anschlag auf Heinz Ostermann. Presseerklärung vom 2.3.2026	92
Zum Weiterlesen	94

Der »Neukölln-Komplex«. Eine Einführung

Als »Neukölln-Komplex« werden die mangelhafte Aufklärung einer rechten Anschlagsserie in Berlin-Neukölln und die zahlreichen damit verbundenen Behördenskandale bezeichnet. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss (PUA) zum »Neukölln-Komplex« endet nach vier Jahren im Frühsommer 2026. Mit mehr als 25 000 Unterschriften wurde der PUA von Betroffenen und zivilgesellschaftlichen Initiativen eingefordert. Sie verfolgten zudem seine 49 Sitzungen und begleiteten ihn kritisch mit Kundgebungen, Veranstaltungen und Presseerklärungen. Die Broschüre enthält ihre Beobachtungen, Kritik und Forderungen.

Die Generalstaatsanwaltschaft rechnet der rechten Anschlagsserie mehr als 200 Straftaten zu. Dazu zählen mindestens 23 schwere Brandanschläge, mit Steinen und Flaschen mit Bitumen eingeschmissene Scheiben von Wohnungen und Läden, das Markieren von Treppentritten und Gebäuden mit Morddrohungen und faschistischen Symbolen, körperliche Attacken, das Anfertigen sogenannter Feindeslisten mit über 1 000 Adressen und die beiden Morde an Burak Bektaş 2012 und Luke Holland 2015. Betroffene wurden über Jahrzehnte ausspioniert, immer wieder bedroht und angegriffen.

Die rechte Terrorserie in Neukölln gehört zu einer Kampagne einer militanten Neonazi-Szene, die sich selbst ermächtigte, von ihnen als politische Gegner*innen oder »Volksfeinde« markierte Menschen und Einrichtungen anzugreifen, zu terrorisieren und mit dem Tod zu bedrohen. Auch wenn die Täter*innen aus der Deckung der Anonymität handeln, war Kennern der rechten Szene in Berlin früh klar, dass die Neonazis Sebastian Thom, Tilo Paulenz und Julian Beyer, die in Neukölln aktiv und für diverse Übergriffe bekannt waren, die Hauptverdächtigen sind.

Diesem Wissen von Betroffenen und Aktivist*innen stehen bis heute fehlende Ermittlungsergebnisse gegenüber. Obwohl die Neonazi-Strukturen hinlänglich bekannt sind, die Polizei Täter lange observierte und auf öffentlichen Druck verschiedene Sondereinheiten wie die »Ermittlungsgruppe Rechtsextremismus« (EG REX), »Operative Gruppe Rechtsextremismus« (OG REX), die »Ermittlungsgruppe rechtsextremistisch motivierte Straftaten in Neukölln« (EG RESIN) sowie die »Besondere Aufbauorganisation FOKUS« (BAO FOKUS) einrichtete, waren diese nicht in der Lage gerichtsfeste Beweise zu liefern. Verurteilt wurden nur Rolf Zielesinski 2016 für den Mord an Luke Holland sowie Sebastian Thom und Tilo Paulenz Ende 2024 für zwei Brandanschläge und eine Morddrohung.

Neben strukturellem Versagen von Behörden spricht einiges dafür, dass rechte Netzwerke und deren Taten gedeckt wurden. Beamt*innen von Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz fielen selbst durch rassistische Taten oder Aussagen auf, gaben interne Daten an Neonazis weiter oder hielten Informationen über akute rechte Bedrohungen zurück.

Medien, Aktivist*innen und Anwält*innen haben verschiedene Skandale öffentlich gemacht, darunter die Überwachung eines Treffens zwischen Sebastian Thom und einem Beamten des LKA durch den Verfassungsschutz sowie die Einschätzung von Staatsanwalt Fenner als AfD-Sympathisant durch Tilo Paulenz.

Untersuchungsausschüsse gelten als das schärfste Schwert des Parlaments. Wir mussten bei unserer Beobachtung allerdings feststellen, dass der PUA stark vom politischen Willen der Mehrheit der Abgeordneten geprägt war und eine umfassende Aufklärung nicht im Vordergrund stand. Positiv war, dass zu Anfang des Untersuchungsausschusses die Betroffenen und drei Expert*innen zu rechten Strukturen in Berlin gehört wurden. Allerdings wurde aus den Erfahrungen der Betroffenen mit Polizei und Justiz sowie den Erkenntnissen der Expert*innen kein strukturierter Plan oder Fragenkatalog für die Befragung von Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz entwickelt.

Die Protokolle des PUA sind bislang nicht veröffentlicht worden und stehen daher weder der demokratischen Öffentlichkeit noch der wissenschaftlichen Forschung und Aufarbeitung zur Verfügung. Zudem wurde der PUA nur von wenigen Journalist*innen begleitet; die Medien berichteten selten und wenig kritisch. Mit dieser Broschüre möchten wir einen Beitrag zu mehr Transparenz leisten. Sie soll den Betroffenen rechter Gewalt, ihrer Perspektive und den sie unterstützenden zivilgesellschaftlichen Initiativen Gehör verschaffen und Informationen für die Fortsetzung des zivilgesellschaftlichen Engagements über den PUA hinaus liefern.

In den vergangenen Monaten haben CDU und SPD eine Novellierung des ASOG [Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin] im Parlament verabschiedet, dem Verfassungsschutz erweiterte Befugnisse verliehen und das Informationsfreiheitsgesetz eingeschränkt. Diese Maßnahmen widersprechen den Erkenntnissen aus dem Untersuchungsausschuss. Es liegt an uns, die Lehren aus dem Ausschuss zu ziehen und die notwendigen Konsequenzen einzufordern. Wie in der Vergangenheit heißt es auch jetzt:

Ohne uns läuft nichts!

Erkenntnisse aus dem PUA

Der Untersuchungsausschuss zum »Neukölln-Komplex« hat tiefgreifende strukturelle Defizite in Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz offengelegt. Zentrales Ergebnis ist ein über Jahre hinweg fehlender Ermittlungswille gegenüber rechter Gewalt. Rechte Straftaten wurden bagatellisiert, Betroffene nicht ernst genommen und die politische Dimension der Taten systematisch verkannt. Statt die Anschläge als zusammenhängende rechte Terrorserie zu behandeln, wurden sie als Einzelfälle von Sachbeschädigung geführt.

Kein Ermittlungswillen, keine Aufklärung

Die Generalstaatsanwaltschaft rechnet mehr als 200 Straftaten zur rechten Anschlagsserie in Neukölln. Dennoch hatte deren Aufklärung und Verhinderung, anders als von Politik und Behörden behauptet, keine Priorität. Die Anschläge wurden weder als Serie noch als Ausdruck organisierter rechter Gewalt bewertet. Das dahinterstehende Netzwerk der Neonazis wurde nicht als kriminelle politische Vereinigung eingestuft, obwohl Tatmuster, Tatorte und ideologische Hintergründe einen systematischen Zusammenhang nahelegten.

Der Ausschuss hat schwerwiegende prozedurale Fehler in den Ermittlungen festgestellt. Beweismittel wurden nicht gesichert, Tatorte nicht ausreichend untersucht, keine weiteren Zeug*innen gesucht und Hinweise von Betroffenen und Zeug*innen nicht konsequent verfolgt. Ein systematischer forensischer Abgleich mit ähnlichen Taten unterblieb, auch wenn Parallelen bekannt waren. Erkenntnisse wurden nicht zwischen Mitarbeiter*innen einer Behörde und auch nicht zwischen verschiedenen Behörden weitergegeben. Polizei und Staatsanwaltschaft arbeiteten ohne gemeinsamen Ermittlungsansatz und schlecht koordiniert.

Hinzu kam die fehlende Szenekunde. Sicherheitsbehörden verfügten nicht über die notwendigen Kenntnisse über die extrem-rechte Szene in Neukölln, geschweige denn in ganz Berlin oder darüber hinaus. Schulungen zu rechter Gewalt, strukturellem Rassismus und diskriminierungssensibler Ermittlung fanden gar nicht oder nur unzureichend statt. Diese Defizite führten zu einer systematischen Unterschätzung der Gefahr.

Auch nach der Selbstenttarnung der rechten Terrorgruppe »Nationalsozialistischer Untergrund« (NSU) 2011 wurden in Berlin keine grundlegenden Konsequenzen aus dem enormen Fehlverhalten der Sicherheitsbehörden gezogen. Statt struktureller Reformen gab es Versetzungen zahlreicher erfahrener Staatsschutz-Mitarbeiter*innen. Wurden neue Konzepte zur Bekämpfung von extrem-rechter Gewalt entwickelt, wurden sie denjenigen, die sie hätten umsetzen sollen, nicht bekannt.

Überwachungsmaßnahmen erwiesen sich als wirkungslos. Weder langjährige Telekommunikationsüberwachung noch operative Maßnahmen, V-Personen oder Videokameras führten zur Aufklärung der Anschläge. Statt konsequenter Spurensicherung, Zeug*innensuche und Auswertung vorhandener Beweise konzentrierten sich die Ermittlungen über Jahre auf die Überwachung einzelner mutmaßlicher Täter. Anstatt den Verdacht des Leiters der EG RESIN hinsichtlich einer möglichen Weitergabe von Informationen über die Observationen zu untersuchen, erfolgte seine Versetzung. Unaufgeklärt blieb auch der vom Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) aufgedeckte Skandal am »Ostburger Eck«, einer Kneipe, in der sich Neonazis treffen. Der Verfassungsschutz bleibt dabei, dass sich dort der inzwischen als Haupttäter verurteilte Sebastian Thom mit einem LKA-Beamten getroffen habe. Das LKA bestreitet dies.

Versagen der Behörden

Der PUA zeigte auch das Versagen einzelner Behörden im »Neukölln-Komplex«. Ein Zeuge des Landeskriminalamtes erklärte: »Opferschutz gehört nicht zur Stellenbeschreibung«. Gefährdete Personen wurden bewusst nicht informiert, um zu vermeiden, dass sie durch eine Änderung ihres Verhaltens potenziell Täter alarmieren könnten. Der Verfassungsschutz leistete keinen relevanten Beitrag zur Aufklärung oder zur Prävention der Anschläge. Warnsignale nahm er nicht ernst, Abhörmaßnahmen wertete er nicht unter dem Aspekt des Schutzes von Betroffenen aus. Andere Behörden blieben untätig, weil sie auf Informationen des Verfassungsschutzes warteten, der nach Aussagen von Zeug*innen »nur manchmal« mehr wusste als zivilgesellschaftliche Initiativen oder öffentlich zugängliche Quellen.

Oberstaatsanwalt Matthias Fenner ist verantwortlich dafür, dass die Staatsanwaltschaft die Taten nicht als zusammenhängende Serie behandelte, polizeiliche Unterlagen unberücksichtigt blieben und der Großteil der Verfahren zügig eingestellt wurde. Darüber hinaus erhielt die Polizei keine weiteren Ermittlungsbefugnisse und Anträge auf zusätzliche Ermittlungsschritte vor Gericht blieben erfolglos. Dass Fenner mit der AFD sympathisiere, wurde nicht nur von dem Neonazi Tilo Paulenz vermutet. Im PUA sagte der Leiter der EG RESIN Einsiedel aus, dass er damals dachte: »Was ist denn mit dem [Fenner] nicht in Ordnung? Ist das ein AfD-Typ oder was? Warum kriege ich meine Beschlüsse nicht, da stimmt doch was nicht.« Statt den Verdacht zu untersuchen, wurde Fenner versetzt.

Fehlende Kontrolle

Deutlich wurde ebenfalls, dass die internen Kontrollmechanismen der Sicherheitsbehörden nicht funktionieren. Bei Dienstvergehen von Polizeimitarbeitenden wird im Disziplinarverfahren das sonstige dienstliche Verhalten nicht überprüft. Disziplinarmaßnahmen dürfen den Dienstbetrieb oder das Ansehen der Polizei nicht beeinträchtigen. Im Fall des Polizeibeamten Stefan Kollmann, der in der EG REX in Neukölln für die Betreuung von Betroffenen rechter Angriffe zuständig war und wegen einer rassistisch motivierten Gewalttat verurteilt wurde, wurde auf Weisung der Senatsinnenverwaltung kein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Die frühere Berliner Datenschutzbeauftragte kritisierte, dass versäumt wurde, technische Mittel zur Verhinderung unautorisierter Datenabfragen durch die Polizei einzusetzen. Auch hier zeigt sich, dass nicht aus anderen Komplexen, wie dem Skandal um »NSU 2.0« gelernt wurde.

Gefährdung der Demokratie

Nach Aussage der Zeug*innen fehlte es nicht an Personal, Technik oder Befugnissen. Die fehlende Aufklärung ist also nicht auf mangelnde Ressourcen zurückzuführen. Ausschlaggebend waren fehlender Ermittlungswille, fehlerhafte Ermittlungen und struktureller Rassismus innerhalb der Sicherheitsbehörden.

Mit der Behauptung, dass zivilgesellschaftliches Engagement, Medienberichte und Anfragen von Abgeordneten ihre Arbeit behindern würden, offenbarten die Behörden-Zeug*innen ihr undemokratisches Selbstverständnis.

Der PUA hat einen umfassenden Einblick in die problematischen Strukturen der Sicherheitsapparate gewährt und deutlich gemacht, wie wenig Kontrolle über die Sicherheitsbehörden existiert und wie gering deren Bereitschaft zur Selbstkontrolle ist. Die Selbstgefälligkeit, mit der die Sicherheitsbehörden im PUA auftraten, stellt eine ernsthafte Gefahr für die demokratische Gesellschaft dar – insbesondere für Menschen, die rassistischer Diskriminierung, Gewalt und tödlichen Übergriffen ausgesetzt sind, die Hilfe erwarten und stattdessen das Gegenteil erfahren.

Kritik am PUA

Wer Ermittlungserfolge bei rechten Gewalttaten, Neonazi-Strukturen bekämpfen und die Demokratie wirksam schützen will, sollte ein Interesse daran haben aufzuklären, warum dies bisher nur unzureichend gelungen oder gescheitert ist. Dieses Interesse war bei einem Teil der PUA-Abgeordneten, den Behörden und vielen ihrer Mitarbeitenden nicht erkennbar.

Aufklärung gescheitert

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat seinen demokratischen Aufklärungsauftrag unzureichend erfüllt. Das gilt insbesondere für die Fraktionen von CDU und SPD. Fragen aus dem umfassenden vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Untersuchungsauftrag ging man nur selektiv nach. Die meisten der zahlreichen Fragen von Betroffenen konnte der PUA nicht beantworten. Die vielfältigen Skandale sowie die Verbindungen von Behörden zum »Neukölln-Komplex« sind weder abschließend aufgeklärt noch entkräftet worden. Von seinen Rechten und Möglichkeiten machte der PUA nur wenig Gebrauch.

Große Kritik hatten Betroffene und Unterstützer*innen von Anfang an daran, dass die AfD im Ausschuss vertreten war, obwohl sie ideologisch und personell in den »Neukölln-Komplex« verstrickt ist. Unter anderem war der als Täter verurteilte Tilo Paulenz AfD-Funktionär. Der für den PUA zuständige AfD-Abgeordnete war selten im Ausschuss anwesend, hatte aber Zugang zu persönlichen Daten von Betroffenen und Gefährdeten.

Verharmlosung rechter Gewalt

Die rechten Anschläge und die davon ausgehende Gefahr für die Demokratie wurden von Abgeordneten und Zeug*innen bagatellisiert. Die Behauptung, dass die rechte Anschlagsserie in Neukölln gestoppt sei, wurde nicht infrage gestellt und damit wurden die Betroffenen, die weiter Einschüchterungsversuchen ausgesetzt sind, erneut mit ihrer Bedrohung und ihren Ängsten alleingelassen.

Wir konnten beobachten, wie die zivilgesellschaftliche Expertise immer wieder abgewertet wurde. So wurden die bei MBR, ReachOut und dem Berliner Register bestellten Gutachten, die von einigen Mitgliedern des PUA nicht einmal gelesen wurden, nicht gleichwertig einbezogen.

Abhängigkeit und mangelnde Kritik

Der PUA verließ sich stark auf die Angaben der Behörden und stellte deren Aussagen sowie Widersprüche kaum in Frage. Darüber hinaus wurden die Zuständigkeiten nicht eindeutig definiert. Infolgedessen fanden keine zielgerichteten Befragungen zur Klärung der Verantwortlichkeiten statt, so dass entsprechende Konsequenzen ausblieben.

Die Behörden sabotierten den Untersuchungsausschuss systematisch. Akten wurden nicht oder verspätet geliefert, Aussagen verweigert und eigenmächtig über Geheimhaltungsstufen entschieden. Die demokratische Öffentlichkeit wurde dadurch immer wieder ausgeschlossen. Zeug*innen aus Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz antworteten häufig ausweichend, behaupteten Erinnerungslücken oder schoben Verantwortung ab.

Die Abgeordneten konnten sich nicht gegen die Behörden durchsetzen, die die Aufarbeitung des »Neukölln-Komplexes« blockierten oder verweigerten. Themen wie struktureller Rassismus, Anti-Antifa-Haltungen und institutionelle Widerstände wurden entweder abgestritten oder nicht konsequent behandelt.

Konsequenzen aus dem PUA

Die Rechte und der Schutz von Betroffenen rechter Gewalt gegenüber den Behörden müssen ausgebaut werden. Beratungsstellen und zivilgesellschaftliche Unterstützungsstrukturen müssen dauerhaft gestärkt und finanziert werden.

Es müssen verbindliche Konzepte für Betroffene und Zeug*innen zur Prävention und zum Schutz vor rechter und rassistischer Gewalt entwickelt werden.

Unabhängige Beschwerdestellen müssen zu Institutionen mit umfassenden Rechten, ausreichenden Mitteln und eigenständigen Ermittlungsbefugnissen ausgebaut werden. Alle eingestellten Ermittlungen müssen verpflichtend evaluiert werden. Es ist eine wirksame, permanente demokratische Kontrolle der Behörden zu etablieren.

Unabhängige Expert*innen und zivilgesellschaftliche Organisationen müssen gleichwertig in die Arbeit von Untersuchungsausschüssen einbezogen werden.

Unabhängige zivilgesellschaftliche Expertise zu extrem-rechter Gewalt und Terror – etwa von Initiativen und Organisationen wie MBR, ReachOut oder Berliner Register – ist zu stärken. Allen Angriffen, Infragestellungen und Mittelstreichungen muss entschieden entgegengetreten werden.

Zudem braucht es kritischen, investigativen Journalismus und eine kontinuierliche öffentliche Berichterstattung, die von den Behörden unterstützt werden muss. Bestimmungen, die einer demokratischen Transparenz und Kontrolle entgegenstehen, müssen geändert werden.

Die Datenschutzbeauftragte ist mit unbeschränkten Zugriffsrechten, Anordnungsbefugnissen und Sanktionsmöglichkeiten gegenüber allen Behörden und den dafür nötigen Mitteln auszustatten.

Die Rechte von Untersuchungsausschüssen gegenüber den Behörden müssen ausgebaut und vollständige Öffentlichkeit muss gewährleistet werden. Dazu gehören die Offenlegung von Akten, die Änderung von Geheimhaltungseinstufungen und die Veröffentlichung von Wortprotokollen.

Die Wortprotokolle des PUA zum »Neukölln-Komplex« müssen wie die Gutachten von MBR, Register und ReachOut sofort veröffentlicht werden.

Der PUA ist zu evaluieren und die gesetzlichen Bestimmungen für Berliner Untersuchungsausschüsse nach den festgestellten Erkenntnissen zu ändern.

Über Geheimeinstufungen darf nicht länger von den Behörden selbst entschieden werden, sondern durch eine unabhängige, demokratisch legitimierte Instanz.

Verbindungen von Polizei und Verfassungsschutz in die extrem-rechte Szene müssen konsequent aufgeklärt werden. Qualifikation und Sensibilisierung innerhalb der Behörden sind verbindlich sicherzustellen. Dazu gehören verpflichtende Antirassismus-Trainings, Schulungen zur Szenekunde und feste, geschulte Ansprechpersonen für rechte Gewalt. Konzepte zum Schutz vor Rassismus sowie extrem-rechter Gewalt und Terror müssen entwickelt und umgesetzt werden.

Was sich als ineffektiv erwiesen hat, was Menschen und ihre Rechte nicht schützt und sich demokratischer Kontrolle entzieht, ist abzuschaffen. Dazu gehören insbesondere der Verfassungsschutz und weitreichende Ermessensspielräume der Sicherheitsbehörden.

Die Berliner ASOG-Novelle vom Dezember 2025 ist zurückzunehmen, weil finanzielle und personelle Aufstockungen sowie weitere Überwachungsmaßnahmen den Ergebnissen des PUA widersprechen. Sie lösen nicht die strukturellen Probleme.

Die AfD, die personell und ideologisch mit rechter Gewalt verbunden ist, muss verboten werden.